

**Protokoll der Sitzung am 20.10.2023, 18:00 Uhr
im Albert-Schweitzer-Saal, Reinhold-Frank-Str. 48, 76133 Karlsruhe**

Anwesende: s. Anwesenheitsliste

Protokollantin: Marlene Kurtz

Ende der Sitzung: 19.59 Uhr

Gebet zum Beginn: Constanze Scherz

TOP	Thema	Ergebnis/Beschluss	verantwortlich	Termin
1	Formalia			
1.1	Feststellung der Beschlussfähigkeit	<p>Zu Beginn der Sitzung sind 56 von 93 stimmberechtigten Mitgliedern der Stadtsynode anwesend.</p> <p>Zu dieser zusätzlichen Synode wurden ausdrücklich auch Gäste eingeladen, um sich über die zukünftigen Strukturen im Kirchenbezirk zu informieren.</p> <p>Da Gäste üblicherweise kein Rederecht haben, hat sich das Präsidium entschieden, den Gästen das Rederecht einzuräumen. Die Vorsitzende hat hierzu die Möglichkeit und macht davon Gebrauch, so dass die Gäste die Möglichkeit haben, sich an der Diskussion zu beteiligen und Rückmeldungen zum Vermittlungsmodell zu geben.</p>		
1.2	Genehmigung der Tagesordnung	<p>Anträge zur Tagesordnung von Herrn Dr. Lehmann</p> <p>Antrag 1: Neuer Tagesordnungspunkt 2: Erklärung des Präsidiums zum Fehlen einer Pfarrperson in der Sitzungsvorbereitung und Leitung</p> <p>Antrag 2: Neuer Tagesordnungspunkt 4: Stimmungsbild zu Modell 1 bzw. Modell 2 wie erhoben in der Stadtsynode im Juli 2023</p> <p>Herr Dr. Lehmann begründet seine Anträge, Frau Wieß hält eine Gegenrede.</p> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; margin-top: 10px;"> <p>Abstimmung zu Antrag 1: 17 Ja-Stimmen, 24 Nein-Stimmen, 12 Enthaltungen Die Stadtsynode lehnt den Antrag 1 von Dr. Lehmann ab.</p> <p>Abstimmung zu Antrag 2: 18 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen Die Stadtsynode lehnt den Antrag 2 von Dr. Lehmann ab.</p> </div>		

		<p>Beschluss: 52 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen Die Synode genehmigt die Tagesordnung.</p>		
2	Kirche 2030 – Strukturen	<p>Eine Arbeitsgruppe des Stadtkirchenrats hat in den vergangenen Monaten intensiv beraten, um die in vergangenen Synoden vorgestellten Strukturmodelle bezogen auf ihre Konsensfähigkeit weiterzuentwickeln.</p> <p>Martin Schubart hat den Prozess „Kirche 2030“ in der Strukturfrage begleitet. Er hat den damaligen Strukturausschuss geleitet und nun mit anderen das „Vermittlungsmodell“ erarbeitet. Im Stadtkirchenrat am vergangenen Montag (16.10.23) hat dieses Modell Zustimmung gefunden.</p> <p>Der Synode wird das Vermittlungsmodell vorgestellt. <i>s. Anlage 1.</i></p> <p>Herr Goll stellt die geplante Vorgehensweise vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zunächst, nach der Präsentation Klärung von Verständnisfragen • Danach Diskussion in den jeweiligen Tischgruppen, das Ergebnis soll auf die vorbereiteten Kärtchen dokumentiert werden • Danach Plenumsdiskussion <p>Herr Suchomsky stellt folgenden Antrag: Die Diskussion in Kleingruppen soll ans Ende des Tops 2 gestellt werden und dafür sollen die inhaltlichen Fragen und Anmerkungen generell zur Struktur sofort im Plenum diskutiert werden.</p> <p>Beschluss: 32 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen, 7 Enthaltungen Die Synode nimmt den Antrag von Herrn Suchomsky an</p> <p>Fragen des Plenums, die teilweise von Herrn Schubart, Herrn Goll und Herrn Dr. Schalla beantwortet wurden.</p> <p>Chronologisch dokumentiert und gekürzt, nicht Themenbezogen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsordnung der Regionen zum 1.1.25 und die Budgetregeln erst zum 1.1.26? Antwort: wegen der Doppelhaushalte, 2024/2025 und 2026/2027. • Hat das Kriterium Ökumene eine Rolle gespielt? Antwort: Ja, wurde bei dem Modell diskutiert und berücksichtigt • Neuwahlen der ÄK finden im Dezember 2025 statt, wurde dies im Zeitplan berücksichtigt? Hinweis: es sollten alle wichtigen Entscheidungen in dieser Legislaturperiode beschlossen werden Antwort: Ja, deswegen der Zeitpunkt 1.1.25 für die Einführung der Geschäftsordnungen für Regionen 		

		<ul style="list-style-type: none"> • Größe der Regionen – sind die Zahlen der Gemeindeglieder in den Regionen gleich? Antwort: Ja, sie wurden berücksichtigt. Sie liegen zwischen 10.500 und 16.200 Mitglieder pro Region • Sind nach der Bildung der Regionen die Straßenzuschnitte noch sinnvoll oder könnten diese ebenfalls angepasst werden? Antwort: Das könnte angeschaut werden. • Die Region Ost ist flächenmäßig zu groß, hier ist keine sinnvolle Arbeit möglich Antwort: Die Dienstgruppen sollte ca. 4-5 Pfarrern oder Pfarrern haben, um eine vernünftige Arbeit leisten zu können – dies wird auch von der Landeskirche empfohlen – deshalb besteht der Vorschlag dieser Region aus der Gemeinde Bergdörfer und den anderen Gemeinden. • Belastung der Ehrenamtlichen ist zu groß, z.B. mit Regiosynoden Antwort: Belastung der Ehrenamtlichen unterscheidet sich nicht von anderen Modellen. • Zielstruktur? Antwort: Kooperation in Regionen, die Gemeinden bleiben erhalten Gemeinden können fusionieren • Welche Punkte des Vermittlungsmodelles kommen aus den Modellen 1 und 2- was ist das Vermittelnde? Antwort: Einige Punkte aus beiden Modellen waren nicht vereinbar – hier hat sich der SKR geeinigt – z.B. Kooperationsregionen und keine Fusionen – aber dafür Muster-Kooperationsvertrag. Im Vermittlungsausschuss, der das Vermittlungsmodell entworfen hat, waren Vertreter aus beiden Modellen dabei. • Ist eine Kooperation geeignet für Regionen, in denen es Gemeinden gibt, die keine Liegenschaften mehr haben – wäre da eine Fusion nicht sinnvoller Antwort: Ja, der SKR ist der Meinung, dass dies in einer Region funktionieren kann. • Wie sieht es mit Gemeinden aus, die eine Vakanz haben – wäre hier eine Fusion nicht auch sinnvoller, damit auch diese Gemeinden gut versorgt sind – sollte dies nicht auch geregelt werden? • Ökumene: In Bergwald ist dies das Herzstück der Gemeindegemeinschaft – das Gebäude ist auf der Liegenschaftslandkarte nicht vorhanden Antwort: In Bergwald soll eine neue (ökumenische) Kita gebaut werden, in der es dann auch Gemeinderäume geben wird • Ökumene sollte weiter gefasst werden – nicht nur auf Katholiken schauen – auch andere Religionen oder ausländische Gemeinden mit einbeziehen 		
--	--	--	--	--

		<ul style="list-style-type: none"> • Fusion der Südkreuzgemeinde – wurde auch wg einer Vakanz recht schnell umgesetzt – Fusionen sind immer möglich. • Warum sollen Dienstgruppen aus mindestens 4-5 Personen bestehen? Antwort: Die Landeskirche schlägt eine Größe von 4-5 Personen in einer Dienstgruppe vor – der SKR hat den Vorschlag, dass 4 + X Personen in einer Dienstgruppe sein sollten • Was ist mit der Aufteilung Gemeinde / Regio / Bezirk (80/20 Regel)? Antwort: Dieser Punkt ist noch nicht im SKR besprochen worden – siehe Zeitplan für 2024 • Der Vermittlungsvorschlag ist ein guter Vorschlag aus beiden Modellen – in dieser Kooperationsregion ist es gut möglich, Liegenschaften zu behandeln. • Brauchen wir in Zukunft 3 Gremien? ÄK, Regiorat und Regiosynode muss eine Regiosynode vorgeschrieben werden? • Warum ist die Hoffnungsgemeinde in der Region Süd angesiedelt es gibt bisher schon viele Kontakte in den Westen. Das Ökumenische Zentrum in Oberreut zum Projekt des Bezirks als Stadtteilhaus machen. • Welches Ziel wird bei den Modellen gemalt – wer handelt? Antwort: Dieses muss im Vermittlungsmodell und in den Kooperationsverträgen deutlich formuliert werden. • Ist das Vermittlungsmodell nun das einzige Modell, welches zur Entscheidung kommt oder bleiben Modell 1 und 2? Antwort: Der SKR wird nur über das Vermittlungsmodell beschließen (Modell 1 und Modell 2 fallen weg) – die SSY berät • Der Muster Kooperationsvertrag (sowie eine Geschäftsordnung) muss erst noch erarbeitet werden, bisher sind nur einige Punkte benannt (s. Vermittlungsmodell) Antwort: Der Muster-Kooperationsvertrag wird 2024 vom erarbeitet und der Stadtsynode zur Beratung vorgelegt. • Vakanzen in Gemeinden? Antwort: Es liegt in der Hand der Dienstgruppe, dass keine Gemeinde unterversorgt sein sollte (Spielraum im Kooperationsvertrag). Recht Grundlagen schaffen, damit keine Gemeinde unterversorgt ist <p>Es folgt eine Diskussion in Kleingruppen zu folgenden Fragen (s. Anlage 2)</p> <ul style="list-style-type: none"> – Das halte ich für gelungen . . . – Daran soll noch gearbeitet werden . . . – Was ich sonst noch anmerken möchte . . . 		
--	--	---	--	--

3	Verschiedenes	Hinweis auf Tagung der Landessynode in der kommenden Woche, in der die Haushaltsberatungen zum Haushalt 2024/25 im Zentrum stehen. Die Plenarsitzungen am Mo, Mi und Do sind öffentlich und können im Livestream verfolgt werden. Am Montag wird z.B. ein Vortrag zum Thema „Sexueller und spiritueller Missbrauch im Spannungsfeld von individueller Schuld und institutioneller Ignoranz.“ gehalten. Informationen unter https://www.ekiba.de/infothek/landessynode/		
	Termine	Sitzungstermine 2024: 02.02.2024 / 26.04.2024 / 12.07.2024 / 15.11.2024		

gez. Jutta Scheele-Schäfer (Vorsitzende)

Versand am: 02.11.2023